

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonntag (Ausgabe am Abend vorher).  
 Bezugspreis monatlich 3600 Mk. frei ins Haus durch die Post bezogen — Mk. (mit Postgebühren).  
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Aufstellung der Zeitung.  
**Verantwortl. Aufsichtsrat Nr. 24.**

Amüliches  
 Publikations-Organ



für Amts- und  
 Gemeinde-Beörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1. Raum einhalb Pfennig 100 Mk., für angeheftete Wohnende 150 Mk. Anzeigen im amtlichen Teile 300 Mk., im Restamtteile 300 Mk. (inkl. Leierungsaufschlag u. Umsatzsteuer).  
 Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adress: Zeitung Annaburg Nr. 24.

Nr. 53.

Wittwoch, den 4. Juli 1923.

26. Jahrg.

## Ausschneiden Steuerabzug vom Arbeitslohn. Aufbewahren!

- I.**  
 A. Von dem Arbeitslohn ist wie bisher der Betrag von 10 v. H. als Steuer zu kürzen. Dieser Steuerabzugsbetrag ermäßigt sich jedoch vom 1. Juli 1923 ab wie folgt:
- Für den Steuerpflichtigen selbst und für seine zur Haushalt zählende Gattin um
    - 6000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate,
    - 1440 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen,
    - 240 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage,
    - 60 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume.
  - Für jedes zur Haushalt des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeitsverkommen beginnend nicht über 17 Jahre alt Kind mit eigenem Arbeitsverkommen oder für jeden vom Finanzamt als solchen anerkannten mittellosen Angehörigen um:
    - 40000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate,
    - 9600 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen,
    - 1600 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage,
    - 400 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume.
  - Für Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge (sogenannte Werbungskosten) um:
    - 30000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate,

- 12000 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen,
  - 2000 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage,
  - 500 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitstagen im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume.
- B.** Auf Antrag wird eine Erhöhung der unter A 3 a-d bezeichneten Beträge (für Abgeltung der Werbungskosten) zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuzurechnenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 a. a. D. den Betrag von monatlich 50000 Mk. um mindestens 50000 Mk. monatlich übersteigen. Der Antrag ist bei dem Finanzamt anzubringen.
- C.** Der Arbeitgeber hat anstelle der auf dem Steuerbuch für 1923 eingetragenen Jahresgehaltsermäßigung den Steuerabzug nach Maßgabe der nach den neuen Vorschriften sich ergebenden Gesamtermäßigung vorzunehmen. Der Arbeitgeber ist jedoch nach wie vor an die auf dem Steuerbuch vermerkte Zahl der zu berücksichtigenden Angehörigen gebunden.
- D.** Soweit bei Beamten und Angestellten die Zahlung des Gehalts vierteljährlich im Voraus erfolgt, demnach die Zahlung des Gehalts § 3. für das 3. Kalendervierteljahr 1923 bereits unter Berücksichtigung der alten Ermäßigungen erfolgt ist, muß die Berücksichtigung der vom 1. Juli 1923 ab in Kraft tretenden erhöhten Ermäßigung bei der nächsten Gehaltszahlung bei der dies ohne kalenderschnittr Schaltergebühren möglich ist, § 3. bei einer etwa erfolgenden Nachzahlung nachgeholt werden.

**II.**  
 Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab ist gleichzeitig der Wert der Natural- und Sachbezüge anderweit und zwar wie folgt festgesetzt worden:

Beschäftigung = a; Wohnung = b; Heizung und Beleuchtung = c; zusammen = d	Tag	Woche	Monat	Jahr	
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	
1. In der Großschiffahrt beschäftigte Kapitäne, nautische und technische Schiffsoffiziere und sonstige im Offiziersrang stehende Glieder der Besatzung	a)	13 600	96 000	400 000	4 800 000
	b)	160	1 120	4 800	57 600
	c)	2 240	14 880	75 200	902 400
	d)	16 000	112 000	480 000	5 760 000
2. Für Angestellte höherer Ordnung, soweit sie nicht unter 1 bezeichnet sind, § 3. Ärzte, Geschäftsführer, Betriebsführer, Betriebsbeamte, Werkmeister, Büroangestellte, die nicht mit niedrigen oder mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, Assistenten in Apotheken u. Apotheker-Praktikanten, Hauslehrer und Gelehrer, Schülern- und Dozenten-Mitglieder, Hausmänner und Gesellschaftsleiterinnen, Stützen und Hauswärtinnen, letztere drei mit Aufsichtsbefugnissen über Untergebene	a)	11 200	77 000	356 000	4 032 000
	b)	136	960	4 000	48 000
	c)	2 104	14 790	60 000	720 000
	d)	13 440	92 520	400 000	4 800 000
3. Männliche Hausangestellte, Knechte, männliche und weibliche Gewerbegehilfen und für Verfassene, die der Angestellten-Verpflichtung unterliegen, sowie für die in der Großschiffahrt, d. h. auf Fracht- und Passagierschiffen über 100 Brutto-Registertonnen beschäftigten Personen, soweit sie nicht unter 1 bezeichnet sind	a)	9 600	68 200	272 000	3 264 000
	b)	56	400	1 600	19 200
	c)	1 544	10 800	46 400	556 800
	d)	11 200	74 400	320 000	3 840 000
4. Weibliche Hausangestellte und Dienstboten, Kranken- u. Pflegerinnen, männliche und weibliche Aushilfskräfte aller Art und sonstige gering bezahlte weibliche Arbeitskräfte, soweit sie nicht unter 2 und 3 fallen, § 3. Mägde, Wajchfrauen, Aufwärtinnen u. Näherinnen	a)	6 640	46 400	200 000	2 400 000
	b)	32	200	800	9 600
	c)	1 328	9 400	39 200	470 400
	d)	8 000	56 000	240 000	2 880 000

- Bei teilweiser Beschäftigung ist bei Gruppe 4 für den Tag zu rechnen:
- Für Frühkaffee 640 Mk., für Frühstück 640 Mk., für Mittag 8200 Mk., für Vesperbrot 640 Mk., für Abendbrot 1520 Mk.
- Der Wert der sonstigen Sachbezüge und der Deputate der Landarbeit beträgt vom 1. Juli 1923 ab:
- freie Wohnung für verheiratete Deputatempfänger in der Land- und Forstwirtschaft jährlich 2400 Mk.
  - Gespültes Getreides oder Kartoffelfeld (Deputatland):
    - gehört für den Morgen (= 25 ar) 180 000 Mk. b) ungehört für den Morgen 120 000 Mk.
  - Kartoffeln je Zentner 4000 Mk.
  - freie Hegen- oder Schafhaltung jährlich 200 000 Mk.
  - Getreide je Zentner 175 000 Mk.
  - Hilfsfrüchte je Zentner 200 000 Mk.

- Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Station abzüglich 50 v. H. Das als Deputat gestiftete Stroh wird nicht bemerkt, soweit das Stroh als Dünger an den Arbeitgeber zurückgeliefert wird.
- Mehl, Graupen, Gerste oder Weizen je Zentner 80 000 Mk.
- Brot: der jeweils geltende Preis des Markenbrot.
- freie Kuhhaltung jährlich 1 200 000 Mk.
- freie Sommerweide für 1 Kuh 800 000 Mk.
- Baumfleisch je Hektar 480 Mk.
- Butter je Pfund 14 000 Mk.
- freie Brennmaterial in der Land- u. Forstwirtschaft
  - Hartholz für den Raummeter 60 000 Mk. b) Weichholz für den Raummeter 40 000 Mk. c) Bräukreis für den Raummeter 2000 Mk.
- 1 Pferdeweisungsfunde 6000 Mk.

- 1 Oefenungsstunde 4800 Mk. Wird ein Gespannführer gestellt, so erhöht sich der Wert um den Betrag des tarifmäßigen Stundenlohnes.
- Schwein je Lebendgewicht 480 000 Mk.
- freie Station:
  - männliches Gefinde je Tag 6000 Mk. b) weibliches Gefinde je Tag 4000 Mk.

Die unter Nr. 5, 6 und 8 aufgeführten Durchschnittspreise für Getreide, Mehl und Hilfsfrüchte werden voraussichtlich wegen der sich infolge der fortwährenden Geldentwertung fast täglich ändernden Preisunterstützungen allmonatlich neu festgesetzt und bekannt gegeben werden.

**III.**  
 Vom 1. Juli 1923 ab ist der Wert der den Arbeitnehmern ohne besonderes Entgelt geleisteten Festzügen auf 200 Mk., der Festzügen auf 100 Mk., der Festzügen auf 60 Mk., der Wert des Festbrotts auf 1200 Mk. für 100 Gramm festgesetzt.

**IV.**  
 Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Steuerabzug vom Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung vorzunehmen und sofort durch Entwerfen von Steuermarken zu verwenden ist. Ein späteres Ableben der Steuermarken ist unzulässig und zieht Verletzung nach sich. Der Steuerabzug vom Arbeitslohn ist ab dem 1. Juli 1923 ausschließlich die vorstehenden Beträge zugrunde zu legen. Die bisherigen Anordnungen treten mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft.

Zorgau, den 2. Juli 1923.  
**Finanzamt Zorgau.**  
**Bekanntmachung.**  
 Die ab 25. Juni 1923 gültigen Kohlenpreise liegen im Gemeindeamt zur Einsicht aus.  
 Annaburg, den 3. Juli 1923.  
 Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

## Politische Rundschau.

### Eine neue Kanzlerrede.

Reichskanzler Cuno, der sich zu einer Aussprache mit den führenden Wirtschaftskreisen nach Bremen begeben hatte, hielt aus diesem Anlaß in der Handelskammer eine Rede, in der er u. a. ausführte, daß er bei seinen Besuchen in der Westmark sich erneut davon überzeugen konnte, wie fest verankert der passive Widerstand in allen wertigen Kreisen ist. Nach den bitteren Erfahrungen im Jahre 1918 wolle heute jedermann, welche schweren Folgen ein vorzeitiges Aufgeben des passiven Widerstandes für das Vaterland haben würde. Der Kanzler erklärte weiterhin, alle Schichten des deutschen Volkes könnten überzeugt sein, daß seitens der Regierung alles gethete, um einmal die Not des Volkes, soweit irgend möglich, zu lindern und abzukürzen und auf der anderen Seite zu einer Uebereinkunft zu gelangen, die den Notwendigkeiten des Staates Rechnung trägt. Der Kanzler rückt in dieser Hinsicht einen Appell namentlich an die Wirtschaft, die in dieser schweren Zeit auch einmal eine Ausnahmemaßnahme auf sich nehmen müsse. In der Ertrags- und Lohnfrage sei die Regierung bereit, innere Gegenstände zu vermeiden. Dr. Cuno gab schließlich seiner Hoffnung auf eine bessere Zukunft Ausdruck.

### 13 Billionen Papiergeldumlauf.

Ein Berliner Blatt berichtet über den neuesten Stand des Papiergeldumlaufes, daß augenblicklich über 13 Billionen Papiermark im Verkehr sind. Die Zunahme in der letzten Woche betrug mehr als zwei Billionen. Die Fabrikation an Papiergeld erhöht neue Steigerungen, und zwar werden gegenwärtig jeden Tag mehrere hundert Milliarden gedruckt. Die Anforderungen an die Reichsbank, besonders zum Vierteljahrsabschluss, sind diesmal natürlich ungeheuer hoch. In einzelnen Tagen werden täglich über eine Billion Papiermark zur Verwendung gebracht. Ungeheure Massen gehen dabei besonders ins Ruhrgebiet.

Gegenüber den Milliardenmassen, die täglich aus neu herauskommen, sind die Beträge, die von den Franzosen geraubt wurden, bzw. geraubt werden, verschwindend klein. Im ganzen haben die Franzosen bis jetzt rund 190 Milliarden geraubt. Die Reichsbank hat alle nur erdenklichen Maßnahmen getroffen, um sich gegen den Milliardenraub der Franzosen zu schützen.





Werde es sich als unmöglich herausstellen, mit Frankreich zu einer Einigung zu gelangen, so würden wahrscheinlich England, Italien und Amerika gemeinsam Deutschlands Zahlungsfähigkeit durch Sachverhändige festsetzen lassen.

### Lokales und Provinzielles.

**Annaburg.** Am Donnerstag voriger Woche trafen ca. 20 Kinder aus dem besetzten Ruhrgebiet hier ein. Müde es den Kindern in den ihnen zugewiesenen Pflegestellen wohlgefallen.

**Nicht so sorglos.** Landwirte begehen mehrfach die Unvorsichtigkeit, ihre Fuhräder auf ihren Feldgrundstücken, auf denen sie beschäftigt sind, unweit der Straßen niederzuliegen und dann ihrem Verzehe nachzugehen. Diese Unvorsichtigkeit müßte ein Landwirt in Loßau mit dem Verluste seines Rades büßen; denn während er 150 Meter von der Straße entfernt Räder hatte, benutzte ein vorübergehender Fremder diese Gelegenheit, das Rad sich eiligst anzueignen und schließlich damit in der Richtung Gröbers davonzufahren, ohne daß der Eigentümer etwas dagegen zu unternehmen imstande war. Darum Vorsicht!

**Hohe Strafen für ausgebliebene Zeugen.** Da bisher die höchste Strafe für ausgebliebene Zeugen 300 Mark betrug, waren oftmals Verhandlungen in Frage gestellt, da die Zeugen die einige hundert Mark widerspruchslos zahlten. Nach einer neuen ministeriellen Verfügung sind die Strafen für unentschuldig ausgebliebene Zeugen erheblich erhöht worden. Es kann jetzt von 3000 Mark bis auf 30000 Mark erkannt werden. Von der Anwendung der erhöhten Geldstrafen haben die Gerichte bereits in den letzten Tagen Gebrauch gemacht.

**Das Tausendmarkstück und der Fünfhunderttausender.** In ungefähr vierzehn Tagen soll dem Reichsrat der Entwurf für die Prägung eines Tausendmarkstückes vorgelegt werden. Das Stück ist im Stile der Zweihundertert und Fünfhundertert gehalten und dürfte ungefähr fünf Millimeter mehr Umfang haben als der sogenannte Versuchsausläser. — Anfang Juli soll der Fünfhunderttausendmarkstein zur Ausgabe gelangen. Er ist im Format des weichen Fünfhundertmarkstückes gehalten, jedoch drei Millimeter länger und sieben Millimeter höher. Die Farbe ist blaugrün.

**Schlechtes Honigjahr.** Wir haben bereits Anfang Juli und die Bienezüchter mühten um diese Zeit eigentlich auf ihrer vollen Höhe stehen, die Honigräume mühten geöffnet, und die Honiggläubler in Bewegung gesetzt sein. Leider ist dies Jahr von all dem nichts zu spüren, schreibt ein Imker. Ich habe seit über 20 Jahren Bienen, doch weiß ich noch nie ein Jahr, wo es so leer im Bienenstaken ausliege. Schwache Bienen, keine Honig. Wenn nicht in aller Rütze warme Mitternacht eintritt, ist mit einer völligen Mißernte zu rechnen.

**Bretzin, 30. Juni.** Gestern nachmittag trafen von Torgau kommend in Dommitzsch die für die Orte Pretzin, Lichtenburg-Hintersee, Axien, Plossig, Hohndorf, Labrum und Behau bestimmten Rührflügel unter Führung von 3 Erwachsenen ein. Dort wurden sie durch Gespann der betreffenden Dreifüßler in den Vertausensleuten in Empfang genommen. Leider soll es dem Vernehmen nach in Lichtenburg und Labrum vorgekommen sein, daß je ein gewöhnliches Kind von den wohlhabenden Leuten nicht angenommen wurde, so daß erst andere mitleidige Leute für Unterkunft sorgen mußten.

**Dommitzsch, 22. Juni.** Ein Unglücksfall ereignete sich am Dienstag nachmittag kurz vor 2 Uhr im Betriebe der Zinnwerke A.G. Zwei Maurer wurden dort mit dem Einwachen eines neuen Dampfzuges beschäftigt. Zu diesem

Zweck war ein Gerüst aufgeführt, auf dem ein Maurer arbeitete, während sein Arbeitskollege, unter dem Gerüst liegend, beschäftigt war. Aus bisher unbekannter Ursache brach das Gerüst plötzlich zusammen und das ganze Rüstzeug mit dem darauf befindlichen Baumaterial an Steinen, Balken, Brettern usw. stürzte aus 4 m Höhe auf den zu dieser Erde Arbeitenden. Mit schweren äußeren und inneren Verletzungen wurde der Verunglückte aus den Trümmern gezogen und dem Krankenhaus in Torgau zugeführt. Der auf dem Gerüst arbeitende Maurer konnte sich bei der Katastrophe noch an eine Pfostenkammer und blieb so vor dem Absturz bewahrt. Der Verunglückte ist der Maurer Tröber aus Greditz.

**Wittenberg, 27. Juni.** Ein etwa 180—200 Pfund schweres Schwein wurde in der Nacht zum Sonntag aus einem verschlossenen Stalle dem Gemütskranke Richard Günther, Friedr.straße, gestohlen. Das Schwein ist gleich im Stall abgeschlachtet worden und ist etwa 50 Meter vom Gehöft ausgekommen worden.

**Deßau, 28. Juni.** Den Janterslegen ging die Meldung zu, daß ihre in Südamerika befindliche Expedition ein schwerer Verlust betraf. Werner Janker, der als Flugzeugmensch der Expedition angehört, und Flugzeugführer Müller, einer der ältesten Janterslegen, fielen einem Unglück unbekannter Art zum Opfer.

**Leipzig-Magdeburg elektrisch.** Aus Leipzig wird gemeldet: Dienstag nachmittag wurde auf der Bahnstrecke Köpfau-Gommern die elektrische Zugerbindung von Leipzig bis Magdeburg völlig hergestellt. Die Anlage von 177 Streckenkilometer, wird von dem Werke Rudenstein bei Bitterfeld mit Strom gespeist.

**Dürenberg, 26. Juni.** In der Sonntagsnacht drang eine fünfköpfige Räuberbande in das Gehöft des Landwirts Knauts in Spergau, selbste den Besitzer und seinen erwachsenen Sohn und perzte sie in eine Kammer. Die Räuber durchliefen alle Räume, nahmen alles, was ihnen wertvoll erschien und verschleppten. Der Landwirt konnte sich bald von den Fesseln frei machen und es wurde sofort die Verfolgung aufgenommen. In Nennwidh gelang es, die Räuber zu stellen, es entwickelte sich ein heftiger Kampf, in dessen Verlauf der Gemeindevorsteher Zeiger am Kopfe erheblich verletzt wurde. Nach schwerem Ringen konnten 3 Banditen festgenommen werden, die übrigen entkamen. Die Räuber stammen aus Rahnitz.

**Blankenburg, 26. Juni.** Die Eisenlager, die südlich Blankenburg mit 40 Millionen Tonnen anheben, sind als die besten und wertvollsten Erze Deutschlands schmelztauglich worden, die besten als die Siegländer und Schmalfelder Erze seien. Der Abbau soll in Kürze mit aller Energie betrieben werden.

**Bebra.** Nach einem Festzuge führten nachts einige Jagdpane in ihrem Rauche einen der Feder der Leidenhalle des Dorfes Buchhof bei Bebra und legten ihn in die dort stehende Koffler. Man kann sich den Schreck des jungen Menschen denken, als er am Morgen erwachte.

### Schweres Gypsoberunglück auf einer Rheinbrücke.

Der französische Nachrichtenendienst meldet: Sonnabend nacht um 2 Uhr explodierte auf der Brücke Dautsburg-Fremersheim in der belgischen Zone im Innern des Wagens eines Ueberzuges kurz nach der Ausfahrt aus Dautsburg vor der Rheinbrücke ein Glasbehälter. Der Wagen ist vollkommen zertrümmert, auch Teile des Brückengeländers sind weggerissen. Neun Tote und 40—50 Verwundete sind bisher festgelegt, auch Zivilpersonen befinden sich darunter. Der Vorfal bedarf noch der Aufklärung.

### Wie, wenn sie sich frei machte!

Zuerst erschickte sie vor diesem Gedanken. Doch nach und nach redete sie sich ein, daß dieser Plan vielleicht ausführbar wäre.

Wie sie mit Hans-Geiz wieder Fühlung nehmen wollte, daran dachte sie im Augenblick nicht, nur an das, was sie ihrem Geliebten sagen wollte, jedenfalls mußte er die Wahrheit erfahren.

Sie wandte sich und sah wie gejagt die Treppe empor. Vor dem Zimmer Pauls fand sie einen Augenblick aufatmend still. Doch dann brüllte sie rasch die Klänge nieder und trat ein. Auf dem Schreibtisch brannte die Petroleumlampe. Paul lag dort und schlief.

Bei dem Geräusch der sich öffnenden Türe wandte er sich um. Grenzloses Erstaunen malte sich auf seinem Gesicht, denn es gelang ihm nur erlen Male, daß seine Braut ihn in seinem Zimmer aufsuchte.

„Anneliese — du?“ rief er überatmet. „Was führt dich denn zu mir?“

Er ahnte, daß es etwas Besonderes sein mußte. Er stand auf, um für die paar Schritte entgegen zu gehen, wich aber vor dem Ausdruck ihres Gesichtes erschrocken zurück.

Sie flog auf ihn zu und war vor ihm niedergebunten, ehe er nur einen Gedanken fassen oder es hindern konnte. Sie hob die in Tränen gebildeten Augen zu ihm empor, ergriß seine herabhängende Hand und schrie: „Paul — lieber Paul — sei mir nicht böse — aber du — mußt mich freigeben — es ist eine zwingende Notwendigkeit!“

Er sah aus, als zweifelte er an ihrem gefunden Verstande. Bestürzt versuchte er, sie aufzurufen, doch sie wehrte ihm.

„So lange will ich hier liegen bleiben, bis du mir sagst, daß du mich freizugeben willst!“

Fortsetzung folgt.

### Die neuen Posttarife.

Die wertvollsten Gebühren, die vom 1. Juli 1923 an im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende:

Postkarten im Ortsverkehr	50 M
im Fernverkehr	120 "
Briefe im Ortsverkehr	20 Gramm . . . . . 120 M
über 20 bis 100 Gramm	180 "
über 100 bis 250 Gramm	300 "

Briefe im Fernverkehr	20 Gramm . . . . . 800 M
über 20 bis 100 Gramm	360 "
über 100 bis 250 Gramm	450 "

Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Festbetrages, mindestens aber ein Betrag von 1.— Mark nachgehoben.

Drucksachen bis 25 Gramm	60 M
über 25 bis 50 Gramm	120 "
über 50 bis 100 Gramm	180 "
über 100 bis 250 Gramm	300 "
über 250 bis 500 Gramm	360 "
über 500 Gramm bis 1 Kg.	450 "

**Geschäftspapier und Aufschendungen**

bis 250 Gramm	300 M
über 250 bis 500 Gramm	360 "
über 500 Gramm bis 1 Kilo	420 "

**Warenproben bis 100 Gramm** . . . . . 180 "

über 100 bis 250 Gramm . . . . . 300 "

über 250 Gramm bis 1 Kg. . . . . 360 "

**Päckchen bis 1 Kg.** . . . . . 600.— M

Pakete	1. Zone	2. Zone	3. Zone
bis 3 Kg.	800 M	1600 M	1600 M
über 3 bis 5 Kg.	1200 "	2400 "	2400 "
über 5 bis 6 "	1400 "	2800 "	4200 "
über 6 bis 7 "	1600 "	3200 "	4800 "
über 7 bis 8 "	1800 "	3600 "	5400 "
über 8 bis 9 "	2000 "	4400 "	6000 "
über 9 bis 10 "	2200 "	5000 "	6600 "
über 10 bis 11 "	2500 "	5600 "	7500 "
über 11 bis 12 "	2800 "	6400 "	8400 "
über 12 bis 13 "	3200 "	7200 "	9600 "
über 13 bis 14 "	3600 "	8000 "	10800 "
über 14 bis 15 "	4000 "	8800 "	12000 "
über 15 bis 16 "	4400 "	9600 "	13200 "
über 16 bis 17 "	4800 "	10400 "	14400 "
über 17 bis 18 "	5200 "	11200 "	15600 "
über 18 bis 19 "	5600 "	12000 "	16800 "
über 19 bis 20 "	6000 "	12800 "	18000 "

**Postanweisungen bis 5000 M.** . . . . . 200 M

über 5000 bis 10000 M. . . . . 400 "

über 10000 bis 50000 M. . . . . 800 "

über 50000 bis 100000 M. . . . . 1200 "

Für jede weiteren 100000 M. 600 M. mehr.

Wesbetrags ist von 100000 auf 500000 M. erhöht.

Die Einheitsgebühren für 100 M. festgelegt.

Die Einheitsgebühren für 1000 M. festgelegt. Die Einheitsgebühren für 10000 M. festgelegt.

Neu eingeführt ist bei Nachnahmen und Nachlieferungen ein Einheitsgebühren von 1 M. je jedem angefangenen Tausend der eingesetzten Beträge. Sie wird von dem eingesetzten Betrag abgezogen.

Für die Einheitsgebühren sind bei Vorauszahlung zu entrichten für eine Briefsendung: im Ortsverkehrzeit 400 M. nach dem Landpostbezirk 1200 M., für ein Paket im Ortsverkehrzeit . . . . . bis 10 Kg. 700 M.

nach dem Landpostbezirk . . . . . bis 10 " 1500 "

Neu gelangen zur Einführung **Postgebühren** für die in die Wohnungen der Empfänger zu bestellenden Pakete und ebenso **Paketzusatzgebühren** für die bei den Postanstalten abgehenden Pakete zu folgenden Sätzen.

jebes Paket	100 M.	Paketzusatzgeb.: 60 M.
"	100 M.	" 15 M.
"	Zeitungspaket 50 M.	" 15 M.

**Zur eingekaufte Postkarte**

bis 5000 M. einseitig	50 M
über 5000 bis 10000 "	100 "
über 10000 bis 50000 "	200 "
über 50000 bis 100000 "	300 "
über 100000 bis 500000 "	450 "
über 500000 bis 1000000 "	600 "
über 1000000 bis 5000000 "	750 "
über 5000000 bis 10000000 "	900 "
über 10000000 bis 50000000 "	1050 "
über 50000000 bis 100000000 "	1200 "
über 100000000 bis 500000000 "	1500 "
über 500000000 bis unbefristet	2000 "

Für barge los zu begleitende Zahlkarten dieselbe Gebühr, höchstens jedoch 600 M. für eine Zahlkarte.

Im Telegraphenverkehr sind die wichtigsten Gebühren: für Ferntelegramme Grundgebühr . . . 400 M. und außerdem für jedes Wort . . . 200 "

für Dristelegramme Grundgebühr . . . 200 "

und außerdem für jedes Wort . . . 140 "

Zu dem am 4. und 5. August hierorts stattfindenden Verbandstag der ehemaligen Annaburger sind zur Unterbringung der Teilnehmer

**Quartiere**  
in großer Zahl (wegen Bezahlung) erforderlich. Gest. Anmeldungen wolle man an die Geschäftsstelle d. Ztg. richten.

**Bermischte Nachrichten.**

Jedes Wort im Reichstag kostet 95 Mark. Nach einer Meldung der „Zeit“ hat bei den langen und inhaltsreichen Sitzungen des Reichstages eine kleine Epizöde nicht die Beachtung gefunden, die sie verdiente. Bekanntlich stellt der Reichstag den eigenen Etat auf und bewilligt ihn dann selbst, was wohl an sich etwas Merkwürdiges ist. Als dieser Haushalt des Reichstages zur Sprache kam, führte namens des Vorstandes der Abg. Beuermann (D. Vbr.) unter größter Heiterkeit des Hauses aus, es sei im Interesse des Reichstages bringen zu wünschen, daß der Redewort mehr Einhalt getan werde. Nach der Berechnung des Vizepräsidenten kostet jedes Wort, welches von der Tribüne gesprochen wird, auf Heller und Pfennig dem Volke (in Papier) 95,95 Mark. Wenn der Abg. Beuermann dazu bemerkte, daß sehr wohl der Redefluß sichtlich um die Hälfte eingesammet werden könnte, so hatte er vollkommen recht.

Einbruch in das Sterbegemur Kaiser Wilhelms I. In das Sterbegemur Kaiser Wilhelms I., das sich im Palaß des Kaisers Unter den Linden in Berlin befindet, drangen Eindringler ein. Da sie von dem Hauptpfortner bei der Arbeit gefolgt wurden, ist ihnen nur ein mit Perlen besetzter Griff in die Hände gefallen. Die Täter konnten bisher noch nicht ermittelt werden.

Fleischvergiftung. In Mültitz bei Leipzig erkrankten infolge Genusses von schlechtem Rindfleisch 70 bis 80 Personen unter Vergiftungsercheinungen. Entgegen anders lautenden Gerüchten sind Todesfälle glücklicherweise nicht zu verzeichnen. Auch befindet sich ein Teil der Erkrankten auf dem Wege der Besserung. Eine amtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Eine sonderbare Verordnung. Am Jahrtarienthalter des Berlin-Helligenseer Bahnhofs hängt eine merkwürdige Verordnung. Sie belagt: Wer beschmutztes oder beschädigtes Fahrgeld in Zahlung gibt, muß für dessen Wiederherstellung die Kosten tragen. Sie belausen sich für Ein- bis Zehnmarscheine auf 4 M.; für Zwanzigmarscheine auf 8 M.; für Fünzigmarscheine auf 20 M.; für Hundertmarscheine auf 35 M. usw. bis zu den 50000-Marscheinen, die zwar noch nicht alt genug sind, um beschädigt zu sein, für die aber der Helligenseer Stationslotterier bereits den Satz von 80 M. festgelegt hat. Es ist nicht ganz klar, mit welchem Recht hier das Publikum haßbar gemacht wird für die Beschaffenheit des Papiergeldes, und woher die Zahlen für den Kostenaufwand reparierter Scheine stammen. Wenn die Helligenseer Neuheit erst populär ist, wird das Scheinbleiben noch zu einem verbreiteten und einträglichem Beruf, und wir werden uns vor den „Reparationsgebühren“ des kleinen Lebens nicht mehr retten können. Es ist also gut, daß die Frage beigehten getätigt ist.

Was noch fehlt. Die englischen Marinebehörden haben ein neues Unterseeboot konstruiert, das eine Wasserdrängung von 3500 Tonnen hat. Das Boot wird eine Kanone von 12 Zoll Kaliber tragen, deren Mechanismus es ermöglicht, Geschosse, (nicht Torpedos) auch im Zustande des Tauchens abzufeuern. Hoffentlich beginnt man nun nicht sofort wieder einen Krieg, um die neue Erfindung auszuprobieren.

40 Waisenkinder getötet. In der Hauptstadt Britisch-Indiens, Kalkutta, hat sich eine schwere Einfuhrzootatropie ereignet. Das mohamedanische Waisenhaus ist eingestürzt und sämtliche Insassen wurden unter den Trümmern begraben. 40 Waisenkinder wurden getötet, einige schwer und 125 leicht verletzt. 17 Kinder werden noch vermisst.

Dresden, 30. Juni. Der sächsische Polizeiminister Stepmann hat den früheren Chauffeur eines Gefangenewagens zum Polizeihauptmann befördert, dagegen wurden verschiedene höhere Offiziere strafversetzt, weil ihre Untergebenen Flugzettel der Deutschsozialen Partei verbreitet hatten.

**Markt-Kalender.**

Am 4. Juli: Schweinemarkt in Bretzin.  
5. Juli: Schweinemarkt in Holzdorf.

**40 bis 50 Frauen u. Kinder zum Kartoffeln hacken**

für die Zeit vom 3. bis 6. Juli gegen Kartoffeln zur Erste stellt ein  
**Gut Annaburg.**

Sauberes, eheliches **Mädchen** über 17 Jahre alt, für sofort oder später gesucht.  
Fran Dr. Springer, Markt 4.

**Runkelrüben-Pflanzen** hat noch abzugeben  
Gärtnerstraße 1.

**Arbeiter** für ständige Waldarbeit stellt sofort ein  
**Gut Annaburg.**

**Grundstück** in Annaburg mit Acker u. 2 Morgen Acker sofort an abgabungsfähigen Käufer zu verkaufen. Zu erstehen in der Geschäftstr. d. Zeitung.

**Siegellack und Packlack** empfiehlt Herm. Steinbeiß.

**2 Läufer Schweine** stehen zum Verkauf  
**Hans Wiesener.**

Kaufe jeden Posten **Heidelbeeren und Pflanze** zum höchsten Tagespreise.  
Wilhelm Meißner, Mühlenstraße.

**Pappel, Erle, Eiche, Birnbäum, Linde** usw. zu kaufen gesucht.

**Wilh. Kunze**, Dampfsgewerl, Holzhandlung, Baugeschäft, Baumaterialien-Handlung. — Fernsprecher Nr. 6.

„Es ist unwahr!“  
daß die Konkurrenz uns in Arbeit und Preis unterbieten kann.

**Lohnschnitt** sauber, schnell, billigst und grundreell übernehmen  
**Franz & Moeller.**

**Salicyl-Pergament** und echtes Pergament-Papier zum luftdichten Verschluß der Einmachbüchsen, Backpapier Butterbrotpapier, in Rollen und Bogen empfiehlt  
**Herm. Steinbeiß, Papierhandlung.**

**Lohnschnitt!**  
Kief. Bretter . Festmeter 60 000 M.  
Kief. Kantholz „ 90 000 „  
Saubere Schnitt! Beste Ausnutzung.  
Unterbiete jeden Preis der Konkurrenz!  
Preise beweisen!  
**Wilhelm Kunze**,  
Dampfsgewerl — Holzhandlung,  
Baugeschäft — Baumaterialienhandlung.  
— Fernsprecher Nr. 6 —

**Gebrauchte Damenräder** sind jetzt nicht zu haben, aber jedes alte Herrenrad wird zum **Damenrad umgebaut** in der **Fahrrad-Reparaturwerkstatt** und **Emallier-Anstalt** von **Fritz Rödler, Annaburg.**

**Zahn-Atelier**  
**Georg Consentius, Dentist**  
Annaburg, Zorgerufer, 31  
Telefon Nr. 23  
empfehl. sich zur Behandlung aller Zahnkrankheiten, Plomben in Porzellan, Gold, Silber, Cement, Zahnziehen mit Betäubung. Jede Art künstl. Zahnersatzes.  
Behandlung für Kranke. Sprechstunden täglich 9—12, 3—6 Uhr.

**Preußisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie**  
Haupttreffer: 500 Millionen Mark und viele and. Millionen-Gewinne etc.  
Ziehung 1. Klasse am 10. und 11. Juli 1923.  
Dose: 1/5 M. 1250.— 2500.— 5000.— 10000.— bel.  
**Hermann Reich**, Mittelsperon der Staatl. Lotteriede-Einnahme, Jüterbog.

**Drahtgeflechte für alle Zwecke**  
Drahtgäule, Fäden und Torwege, Spalier- u. Gänge-Draht, schwarz u. verzinkt, alle Sorten u. Stärken, Drahtkörbe und Ketten.  
Eintoch-Apparate und Gläser, eiserne und kupferne Kessel, gußeiserner und emallierte Eimer und Töpfe.  
**Wilhelm Grabl.**

**Rechnungsformulare** in allen Größen hält vorräthig  
**Herm. Steinbeiß, Buchdruckerei.**

**Konsum-, Produktiv-, Spar- und Bauverein für Annaburg und Umgeg.**  
E. G. m. b. H.  
Unsern werthen Mitgliedern zur gefl. Mitteilung, daß der **Markenuntersuch und Abgabe der Markenkarten bis zum 15. Juli** rr. vorgenommen wird. Die Marken vom Montag den 2. Juli gelten also für das neue Geschäftsjahr. Ferner weisen wir nochmals darauf hin, daß der **Geschäftsanteil auf 30000.— M.** erhöht ist und möglichst sofort einzuzahlen ist.  
**Der Vorstand.**

**Drucksachen** jeder Art und Ausführung für Handel, Industrie und Gewerbe sowie für den Privat-Bedarf gut und preiswert fertigt an die **Buchdruckerei Herm. Steinbeiß** „Annaburger Zeitung.“

**Spielkarten** empfiehlt Herm. Steinbeiß.  
Die billigste, reichhaltigste, interessanteste und gebiegendste **Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter** ist und bleibt die **Illustrierte Tier-Börse**  
Dresden-Nr. 1 Wettinstraße 29  
In der Tierbörse finden Sie alles Wissenswerte über Geflügel, Hunde, Zimmerdiesel, Kaninchen, Fiegen, Schafe, Bienen, Aquarien usw. usw.  
Abonnements bitte beim zuständigen Postamt zu bestellen  
Erfstklass. Infektionsorgan  
Zusätze zu Originalpreisen befördert die Expedition d. Zeitg.  
Verlangen Sie Probenummer, Sie erhalten dieselbe gratis und franko.

Habe Fernsprech-Anschluß **Nr. 60.**  
**Friedrich Krösch**, Architekt und Maurermeister.  
**F. C. A. Platz-Bau.**  
Anfang am Mittwoch d. 4. 7. Das Erscheinen aller ist Pflicht. Spaten und Hacken mitbringen.  
**Der Vorstand.**



**ff. Limburger Käse**, empfiehlt **J. G. Frischke.**

**Frachtbrieife** empfiehlt **Herm. Steinbeiß.**  
Redaktion, Druck und Verlag: **Hermann Steinbeiß, Annaburg**

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erstausgabe wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher). Bezugspreis monatlich 3.000 Mk. frei ins Haus durch die Post bezogen — Mk. (mit Bestellgeld). Bestellungen nehmen alle Postanstalten u. deren Briefträger, die Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen. — Im Falle höherer Gewalt, Streik etc. erlischt jeder Anspruch auf Zustellung der Zeitung.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einspalt. Raum 100 Mk., für ausserhalb Wohnende 150 Mk. Anzeigen im amtlichen Teile 500 Mk., im Restamtteile 300 Mk. (incl. Feuerungszulage u. Umsatzsteuer.) Anzeigen-Nachweise bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verlag: Abt. 11, Postfach Annaburg, Bez. Sach.

Nr. 53.

Wittwoch, den 4. Juli 1923.

26. Jahrg.

## Ausschneiden Steuerabzug vom Arbeitslohn. Aufbewahren!

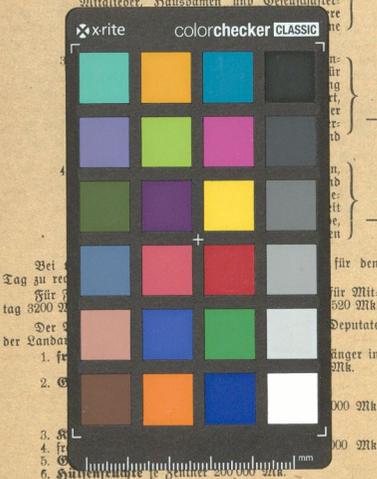
- A. Von dem Arbeitslohn ist wie bisher der Betrag von 10 v. H. als Steuer zu kürzen. Dieser Steuerabzugsbetrag ermäßigt sich jedoch vom 1. Juli 1923 ab wie folgt:
- Für den Steuerpflichtigen selbst und für seine zur Haushalt zählende Ehefrau um
    - je 8000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate,
    - je 1440 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen,
    - je 240 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage,
    - je 60 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume.
  - Für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind ohne eigenes Arbeits Einkommen bzw. nicht über 17 Jahre alte Kind mit eigenem Arbeits Einkommen oder für jeden vom Finanzamt als solchen erkannten mittellosen Angehörigen um:
    - 4000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate,
    - 9600 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen,
    - 1600 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage,
    - 400 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume.
  - Zur Abgeltung der nach § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 des Einkommensteuergesetzes zulässigen Abzüge (sogenannte Werbungskosten) um:
    - 50000 Mk. monatlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate,

- 12000 Mk. wöchentlich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen,
  - 2000 Mk. täglich im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage,
  - 500 Mk. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume.
- B. Auf Antrag wird eine Erhöhung der unter A 3 a-d bezeichneten Beträge für Abgeltung der Werbungskosten zugelassen, wenn der Steuerpflichtige nachweist, daß die ihm zuzurechnenden Abzüge im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1-7 a. a. D. den Betrag von monatlich 500000 Mk. um mindestens 60000 Mk. monatlich übersteigen. Der Antrag ist bei dem Finanzamt anzubringen.
- C. Der Arbeitgeber hat anstelle der auf dem Steuerbuch für 1923 eingetragenen Satzungsamtvermittlung den Steuerabzug nach Maßgabe der nach den neuen Vorschriften sich ergebenden Gesamtermäßigung vorzunehmen. Der Arbeitgeber ist jedoch nach wie vor an die auf dem Steuerbuch vermerkte Zahl der zu berücksichtigenden Angehörigen gebunden.
- D. Soweit bei Beamten und Angestellten die Zahlung des Gehalts vierteljährlich im Voraus erfolgt, demnach die Zahlung des Gehalts z. B. für das 3. Kalendervierteljahr 1923 bereits unter Berücksichtigung der alten Ermäßigungen erfolgt ist, muß die Berücksichtigung der vom 1. Juli 1923 ab in Kraft tretenden erhöhten Ermäßigung bei der nächsten Gehaltszahlung, bei der dies ohne wesentliche Schwierigkeiten möglich ist, z. B. bei einer etwa erfolgenden Nachzahlung nachgeholt werden.

II.  
Mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab ist gleichzeitig der Wert der Natural- und Sachbezüge anderweit und zwar wie folgt festgesetzt worden:

Beschäftigung = a; Wohnung = b; Heizung und Beleuchtung = c; zusammen = d	Tag				
	Mk.	Woche	Monat	Jahr	
1. In der Großschifffahrt beschäftigte Kapitäne, Navigatoren und technische Schiffsoffiziere und sonstige im Offiziersrang stehende Mitglieder der Besatzung	a)	13 600	96 000	400 000	4 800 000
	b)	160	1 120	4 800	57 600
	c)	2 240	14 880	75 200	902 400
	d)	16 000	112 000	480 000	5 760 000
2. Für Angestellte höherer Ordnung, soweit sie nicht unter 1 bezeichnet sind, z. B. Ärzte, Gutachtenfasser, Geschäftsführer, Betriebsbeamte, Werkmeister, Büroangestellte, die nicht mit niedrigen oder mechanischen Dienstleistungen beschäftigt werden, Assistenten in Apotheken u. Apotheker-Praktikanten, Hauslehrer und Erzieher, Bühnen- und Dreifelder-Mittelalter, Hausnamen und Gesellschaftler	a)	11 200	77 600	336 000	4 032 000
	b)	136	960	4 000	48 000
	c)	2 104	13 760	60 000	720 000
	d)	13 440	92 320	400 000	4 800 000
3. Für den Rest der Angestellten	a)	9 600	63 200	272 000	3 264 000
	b)	56	400	1 600	19 200
	c)	1 544	10 800	46 400	556 800
	d)	11 200	74 400	320 000	3 840 000
4. Für den Rest der Arbeiter	a)	6 640	46 400	200 000	2 400 000
	b)	32	200	800	9 600
	c)	1 328	9 400	39 200	470 400
	d)	8 000	56 000	240 000	2 880 000

- Stroh und Heu: Großhandelspreis ab Station abzüglich 30 v. H. Das als Deputat gelieferte Stroh wird nicht bewertet, soweit das Stroh als Dünger an den Arbeitgeber zurückgeliefert wird.
- Mehl, Graupen, Gerste oder Grütze je Zentner 50 000 Mk.
- Brot: der jeweils geltende Preis des Markenbrottes.
- freie Kuhhaltung jährlich 1 200 000 Mk.
- freie Sommerweide für 1 Kuh 300 000 Mk.
- Vollmilch je Liter 1200 Mk.
- Magermilch je Liter 480 Mk.
- Butter je Pfund 14 000 Mk.
- freies Brennmaterial in der Land- u. Forstwirtschaft
  - Hartholz für den Raummeter 60 000 Mk.
  - Weichholz für den Raummeter 40 000 Mk.
  - Birkreis für den Zentner 2000 Mk.
- Freiwegespannfunde 6000 Mk.



17. 1 Ochsenespannfunde 4800 Mk.  
Wird ein Gespannführer gestellt, so erhöht sich der Wert um den Betrag des tarifmäßigen Stundenlohnes.
  18. Schwein je Lebendgewicht 480 000 Mk.
  19. Freie Station:
    - männliches Gesinde je Tag 5000 Mk.
    - weibliches Gesinde je Tag 4000 Mk.
- Die unter Nr. 5, 6 und 8 aufgeführten Durchschnittspreise für Getreide, Mehl und Hülsenfrüchte werden voraussichtlich wegen der sich infolge der fortwährenden Gebietsveränderung fast täglich ändernden Preisnotierungen allmonatlich neu festgelegt und bekannt gegeben werden.

III.  
Som 1. Juli 1923 ab ist der Wert der den Arbeitnehmern ohne besonderes Gutgut gelieferten Freigärten auf 200 Mk. der Freigartens auf 100 Mk., der Freigartens auf 60 Mk., der Wert des Freigartens auf 1200 Mk. für 100 Quadratmeter festgelegt.

IV.  
Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Steuerabzug vom Arbeitslohn bei jeder Lohnzahlung vorzunehmen und sofort durch Einhalten von Steuermarken zu veranlassen ist. Ein solches Fehlen der Steuermarken ist unzulässig und zieht Befristung nach sich. Der Berechnung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn sind ab 1. Juli 1923 ausschließlich die vorstehenden Beträge zugrunde zu legen. Die bisherigen Anordnungen treten mit gleichem Zeitpunkt außer Kraft.

Torgau, den 2. Juli 1923.  
Finanzamt Torgau.

## Politische Rundschau.

### Eine neue Kanzlerrede.

Reichskanzler Cuno, der sich zu einer Aussprache mit den führenden Wirtschaftskreisen nach Bremen begeben hatte, hielt aus diesem Anlaß in der Handelskammer eine Rede, in der er u. a. ausführte, daß er bei seinen Besuchen in der Westmark sich erneut davon überzeugen konnte, wie fest verankert der passive Widerstand in allen wertvollen Kreisen ist. Nach den bitteren Erfahrungen im Jahre 1918 wisse heute jedermann, welche schweren Folgen ein vorzeitiges Aufgeben des passiven Widerstandes für das Vaterland haben würde. Der Kanzler erklärte weiterhin, alle Schäden des deutschen Volkes könnten überzogen sein, daß seitens der Regierung alles geschehe, um einmal die Not des Volkes, soweit irgend möglich, zu lindern und abzumildern und auf der anderen Seite zu einer Uebereinkunft zu gelangen, die den Notwendigkeiten des Staates Rechnung trägt. Der Kanzler richtet in dieser Hinsicht einen Appell namentlich an die Wirtschaft, die in dieser schweren Zeit auch einmal eine Ausnahmemaßnahme auf sich nehmen müsse. In der Ernährungs- und Lohnfrage sei die Regierung bestrebt, innere Gegensätze zu vermeiden. Dr. Cuno gab schließlich seiner Hoffnung auf eine bessere Zukunft Ausdruck.

### 13 Billionen Papiergeldumlauf.

Ein Berliner Blatt berichtet über den neuesten Stand des Papiergeldumlaufes, daß augenblicklich über 13 Billionen Papiermark im Verkehr sind. Die Zunahme in der letzten Woche beträgt mehr als zwei Billionen. Die Fabrikation an Papiergeld erfährt neue Steigerungen, und zwar werden gegenwärtig jeden Tag mehrere hundert Milliarden gedruckt. Die Anforderungen an die Reichsbank, besonders zum Vierteljahrsabschluss, sind diesmal natürlich ungeheurer hoch. An einzelnen Tagen werden täglich über eine Billion Papiermark zur Verfertigung gebracht. Ungeheure Massen gehen dabei besonders ins Ausland.

Gegenüber den Milliardenmassen, die täglich aufs neue herauskommen, sind die Beträge, die von den Franzosen geroubt wurden, bzw. geraubt werden, verschwindend klein. Im ganzen haben die Franzosen bis jetzt nur 190 Milliarden geroubt. Die Reichsbank hat alle nur erdenklichen Maßnahmen getroffen, um sich gegen den Milliardenraub der Franzosen zu schützen.